

■ Politische Rechte

Ersatzwahl eines Richters bzw. einer Richterin in das Bezirksgericht Arlesheim für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010: Erwerbung

1. Es wird für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 als in Stiller Wahl gewählt erklärt: **Arvind Jagtap**
2. Die auf den 24. Februar 2008 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.

Gegen diese Ersatzwahl kann innert 3 Tagen beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben werden.
Landeskanzlei

Ersatzwahl einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters des Friedensrichter-kreises 14 (Gelterkinden) für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010: Erwerbung

1. Es wird für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 als in Stiller Wahl gewählt erklärt: **Bruno Rossi-Rogger**
2. Die auf den 24. Februar 2008 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.

Gegen diese Ersatzwahl kann innert 3 Tagen beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben werden.
Landeskanzlei

Finanzreferendum – Frist 27. März 2008

Der Landrat hat am 24. Januar 2008 beschlossen:

- Umgang mit und Sanierung von Burgen und Ruinen (2007-189)
Für die Sanierung der Burgruine Homburg wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 2'870'000 für die Jahre 2008 und 2009 bewilligt (Konto 2571.314.20)
- NATUR Festival beider Basel: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft; Verpflichtungskredite für die Jahre 2008 - 2011 (2007-218)
 1. Für die Unterstützung des NATUR Festival beider Basel in den Jahren 2008 - 2011 wird ein Verpflichtungskredit von 400'000 CHF bewilligt.
 2. Die Jahrestanzen in der Höhe von 100'000 CHF sind jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 2355.355.00 zu belasten.
 3. Für den jährlichen Messestand des Kantons Basel-Landschaft an der NATUR in den Jahren 2008 - 2011 wird ein Verpflichtungskredit von 320'000 CHF bewilligt.
 4. Die Jahrestanzen von 80'000 CHF werden dem Konto 2355.365.00 belastet.
 5. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2008 - 2011 einen Beitrag in der Höhe von 600'000 CHF bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 27. März 2008 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei

Gesetzesreferendum – Frist 27. März 2008

Der Landrat hat am 24. Januar 2008 beschlossen:

- Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) (2007-282)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 925 50 08, bestellt werden.

- Erweiterung des Gemeindebeschwerderechts im verwaltungsgerichtlichen Verfahren und Vereinheitlichung des Rechtswegs im Erschliessungsabgabewesen (Änderung des Gesetzes vom 19. Juni 1950 über die Enteignung und des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998) (2007-129)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 925 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 27. März 2008 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschrieben ist.

Landeskanzlei

Inkrafttreten der vom Landrat am 18. Oktober 2007 beschlossenen Änderung des kantonalen Gesetzes vom 3. Juni 1999 betreffend die Strafprozessordnung (SGS 251)

Die vom Landrat am 18. Oktober 2007 beschlossene Änderung des kantonalen Gesetzes vom 3. Juni 1999 betreffend die Strafprozessordnung (SGS 251) tritt am 1. Februar 2008 in Kraft.

Landeskanzlei

Landratsbeschluss, rechtskräftig

Nachdem innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden sind, hat die Landeskanzlei am 25. Januar 2008 folgenden im Amtsblatt vom 6. Dezember 2007 publizierten Landratsbeschluss als rechtskräftig erklärt:

- Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW) (2007-176)

Landeskanzlei

Vertrag zwischen santésuisse und der Paramedic AG, Laufen, über die Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten, Genehmigung durch den Regierungsrat

Der Vertrag vom 23. November 2007 zwischen santésuisse und der Paramedic AG über die Entschädigung von Primär- und Sekundärtransporten wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Der Vertragstext ist bei den Vertragspartnern erhältlich.

Landeskanzlei